

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der ONCE GmbH, Am Südfeld 7, 49377 Vechta (nachfolgend „Signify“) für die in Tabelle 1 aufgeführten ONCE-Beleuchtungsprodukte für die Tierhaltung (nachfolgend „Produkte“). Nur Käufer, die die Produkte direkt bei Signify erworben haben („Kunde“), können Ansprüche aus dieser Garantie geltend machen.

Diese Garantie ist zusammen mit den aktuell gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Produkten und Services von Signify bzw. mit sonstigen Bedingungen, die in einem Vertrag zwischen Signify und dem Kunden vereinbart worden sind („Vertragsbedingungen“), zu lesen. Sofern hier nichts anders niedergelegt ist, haben Begriffe oder Ausdrücke, die in den Geschäftsbedingungen definiert oder verwendet werden und sich auf diese Garantiebestimmungen beziehen, die in den Geschäftsbedingungen verwendeten Bedeutungen. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Garantiebedingungen und den Vertragsbedingungen hat diese Garantie Vorrang.

1. Vorbehaltlich der sonstigen Inhalte der Vertragsbedingungen und dieser Garantie sichert Signify dem Kunden zu, dass die Produkte während der unten in n Tabelle 1 angegebenen Garantiefrist(en) („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Für den Zweck dieser Garantiebedingungen bedeutet „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Verarbeitungs- oder Materialfehler aufweist, der dazu führt, dass das Produkt unter Berücksichtigung der Gesamtleistung nicht entsprechend den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann bzw. funktioniert.

#### Garantiefristen für ONCE-Beleuchtungsprodukte:

ONCE NatureDynamics*	5 Jahre
Alle sonstigen ONCE LED-Produkte	3 Jahre
ONCE AgriShift®-Produkte	2 Jahre
ONCE BioShift	2 Jahre
ONCE Dimmer und -Steuerungen	2 Jahre
ONCE UV-C- und -Wärmeleuchten	90 Tage

\* Garantie gilt für einzelne Systemkomponenten.

2. Sofern nicht anderweitig durch Signify bestätigt, beginnt die Garantiefrist am Datum der Auslieferung des Produkts.

3. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Garantie entfallen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unvollständig nachkommt.

4. Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde Signify vor Ablauf der Garantiefrist für das jeweilige Produkt schriftlich über vermeintlich mangelhafte Produkte benachrichtigen. Der Kunde hat ferner die nachfolgend aufgeführten Obliegenheiten zu erfüllen und Belege vorzulegen. Kommt der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nach, ist er mit seinem Garantieanspruch ausgeschlossen.

a. Der Kunde muss den Kaufbeleg für das Produkt zur Einsicht bereithalten;

b. der Kunde muss Ansprüche aus dieser Garantie unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach der Feststellung des Mangels geltend machen und Signify (oder einem von Signify benannten Dritten) geeignete Aufzeichnungen zur Betriebshistorie des Produkts zur Verfügung stellen, die mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung und/oder Typnummer des Produkts;
- genaue Angaben zum (vermeintlichen) Mangel einschließlich Anzahl und Prozentsatz der Ausfälle sowie ggf. Datumcode des Ausfalls;
- das Rechnungsdatum und, sofern von Signify durchgeführt, das Installationsdatum des Produktes und
- genaue Angaben zu Anwendung, Lage, tatsächlichen Leuchtstunden und Anzahl der Schaltzyklen.

c. Der Kunde muss einem Vertreter von Signify Zugang zum Produkt vor Ort, für das der Kunde einen Garantieanspruch geltend macht, gewähren und/oder er sendet das angeblich mangelhafte Produkt auf Verlangen zur Überprüfung an Signify. Der Kunde muss die einzelnen Retouren mit der von Signify bereitgestellten Referenznummer kennzeichnen.

d. Der Kunde ist verpflichtet, das Einverständnis von Signify für Spezifikationstests einzuholen, die kundenseitig zur Produktüberprüfung durchgeführt werden sollen.

e. Etwaige Garantieansprüche sind vom Kunden innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Datum ihrer Geltendmachung gegenüber Signify rechtshängig zu machen, soweit Signify den Garantieanspruch nicht anerkennt.

5. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie sind darauf beschränkt, das mangelhafte Produkt nach Wahl von Signify innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder auszutauschen oder eine entsprechende Gutschrift über den Kaufpreis des Produktes auszustellen. Durch Reparatur- oder Austauschmaßnahmen wird die Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Signify ist nach eigener Wahl dazu berechtigt, das von der Garantie abgedeckte mangelhafte Produkt durch ein Produkt mit geringfügigen konstruktiven und/oder technischen Abweichungen, die sich nicht auf die Funktionalität des Produkts auswirken, zu ersetzen. Signify kann dem Kunden die für Signify durch vermeintlich mangelhafte Produkte oder Retouren, die sich als mängelfrei herausstellen, entstehenden Kosten in angemessener Höhe einschließlich angemessener Fracht-, Prüf- und Handhabungskosten in Rechnung stellen.
6. Das (De-)Montieren, (De-)Installieren, Entfernen und Ersetzen von Produkten, Strukturen oder sonstigen Teilen der kundenseitigen Anlage sowie die Dekontamination und Neuinstallation von Produkten sind von dieser Garantie nicht abgedeckt. Der Kunde ist für diese Tätigkeiten und deren Bezahlung einschließlich der Kosten für den Zugang für die Abhilfebemühungen durch Signify im Rahmen dieser Garantie verantwortlich.
7. Sofern nicht schriftlich anders zwischen Signify und dem Kunden vereinbart, gelten die Verpflichtungen im Rahmen der Garantie durch Signify nur für die in Abschnitt 1 aufgeführten Produkte. Signify bietet keine Garantie für sonstige Produkte einschließlich der Produkte von Drittanbietern sowie von Produkten ohne Kennzeichnung mit der ONCE-Marke oder eine andere Marke von Signify. Zudem übernimmt Signify keine Garantie für Software, die nicht in Produkte von Signify eingebettet ist oder nicht mit ihnen geliefert werden, auch wenn Signify sich in der Produktdokumentation auf die Software Dritter bezieht. Die Garantiefrist für kundenspezifische oder Nicht-Standard-Produkte beträgt ein (1) Jahr beginnend mit der Lieferung. Signify übernimmt keine Garantie bei einem Mangel, der auf Entwürfe, Anweisungen oder Spezifikationen zurückzuführen sind, die der Kunde Signify zur Verfügung gestellt hat. Die Verjährungsfrist für Garantieansprüche beträgt 12 Monate. Die Garantie schränkt die gesetzliche Gewährleistung des Kunden nicht ein.
8. Signify hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantiebestimmungen, wenn der angebliche Mangel infolge eines der folgenden Umstände entstanden ist:
  - a. Ereignisse höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet alle Umstände oder Vorkommnisse, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Signify liegen, unabhängig davon, ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über den Verkauf des Produkts vorhersehbar waren oder nicht, und die dazu führen, dass Signify seine Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Dazu gehören beispielsweise Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzeinschlag, Orkane, Taifune, Überschwemmungen oder Vulkanaktivitäten oder extreme Witterungsbedingungen, Streiks, Aussperrung, Krieg, Terrorismus, politische Entwicklungen, innere Unruhen, Aufstände, Sabotage, Vandalismus, gewerbeübergreifende Engpässe, allgemeine Rohstoff- oder Komponentenengpässe, Pandemien, Ausfälle von Anlagen oder Maschinen, Störungen oder Ausfälle der Stromversorgung, Cyber-Angriffe und Hacking oder Versäumnisse bei der Leistungserbringung durch Lieferanten von Signify oder durch sonstige Dritte, auf deren Leistungen Signify keinen Einfluss hat (z.B. Konnektivität und Kommunikationsdienste);
  - b. Zustände der Stromversorgung einschließlich Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rippelstrom-Kontrollsysteme, die die festgelegten Grenzwerte der Produkte übersteigen oder durch die entsprechenden Stromversorgungsstandards für das Produkt festgelegt oder definiert sind;
  - c. unsachgemäße Verkabelung, Installation, Konfigurationsänderung oder Wartung der Produkte oder sonstiger elektrischer Komponenten wie Treiber, die nicht durch (oder im Namen von) Signify durchgeführt wurde;
  - d. Missachtung der Anweisungen oder Richtlinien von Signify zu Installation, Betrieb (z. B. spezifische Toleranzen bei Lichtstrom und Systemleistung), Anwendung, Wartung oder Umweltschutz oder Missachtung sonstiger Begleitdokumente der Produkte oder der geltenden Normen oder Vorschriften für Sicherheit, Industrie und/oder Elektrik;

- 
- e. Verwendung der Produkte für andere Zwecke als den jeweiligen Bestimmungszweck;
- f. Einsatz der Produkte in korrosiven Umgebungen, übermäßige Beanspruchung und Verschleiß, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit, Unfälle, Missbrauch, falsche Anwendung, unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung der Produkte;
- g. versuchte Reparaturen, Umbauten oder Modifikationen, die nicht schriftlich von Signify genehmigt wurden;
- h. Verwendung von LED-Produkten ohne Beachtung der Anwendungshinweise zu Verschmutzungsgefahren oder Reinigung;
- i. Verwendung mit Steuerungen und Dimmern, die nicht von Signify freigegeben sind.
9. Diese Garantiebestimmungen, die zusammen mit den Vertragsbedingungen zu lesen sind, stellen die gesamte Vereinbarung zur Garantie für mangelhafte Produkte dar und treten an die Stelle aller etwaigen früheren Erklärungen oder Mitteilungen (ob mündlich oder schriftlich) in Bezug auf die Produkte gegenüber dem Kunden. Die hier eingeräumte Garantie ist die einzige Garantie, die Signify in Bezug auf die Produkte einräumt. Der Kunde darf sich bezüglich der Produkte und/oder ihrer Nutzungsdauer nicht auf andere Informationen verlassen, gleich ob diese von Signify oder aus anderen Quellen stammen oder ob es sich dabei um (in der Branche) allgemein bekannte Fakten handelt.
10. Signify kann jederzeit Änderungen an dieser Standardgarantie vornehmen, die dann für sämtliche an oder nach dem Datum des Inkrafttretens solcher Änderungen aufgegebenen Bestellungen gelten.
11. Reinigungsmittel und/oder sonstige Chemikalien (z. B. Pestizide, Fungizide und Insektizide) („Mittel“) dürfen ausschließlich gemäß den Vorgaben in den ONCE-Installationsanleitungen und den vom Anbieter des jeweiligen Mittels erteilten Richtlinien verwendet werden. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Standardgarantie entfallen, wenn festgestellt wird, dass der vermeintliche Mangel auf einen Verstoß gegen diese Verpflichtung zurückzuführen ist.